

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Fresenius Heidelberg (HSF HD)				
Ggf. Standort	Heidelberg				
Studiengang	<i>Ernährung & Fitness in der Prävention</i>				
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science				
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>		
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>		
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>		
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input checked="" type="checkbox"/>		
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/>		
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester				
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte				
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2023				
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30 Studierende	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
		Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr	<input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:					
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>				
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>				
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)					
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)				
Zuständige/r Referent/in	Estefanía Guzmán				
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2023				

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)</i>	7
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)</i>	8
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)</i>	9
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	9
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)</i>	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	11
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	11
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)	11
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO).....	14
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO).....	14
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)	17
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO).....	18
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO).....	20
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)	23
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO).....	25
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)	27
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)	27
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)	28
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)	30
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)	31
3 Begutachtungsverfahren	33
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	33
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	33
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	33

4	Datenblatt	34
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	34
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	34
5	Glossar	35

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 9 StAkkVO Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen): Die Hochschule beschreibt auf der Internetseite Umfang und Art der bestehenden Kooperation.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (Kriterium § 12 Abs. 2 StAkkVO Personelle Ausstattung): Die Hochschule stellt sicher, dass zu Studienbeginn ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal im Bereich Gesundheit und Ernährung zur Verfügung steht.

Auflage 3 (Kriterium § 14 StAkkVO Studienerfolg): Die Hochschule sichert eine einheitliche und systematische Bekanntgabe der Ergebnisse an alle beteiligten Personen und hält das Vorgehen in den relevanten Dokumenten fest.

Kurzprofil des Studiengangs

Gemäß ihrem Leitbild qualifiziert die Hochschule Fresenius Heidelberg (im Folgenden HSF HD) ihre Studierenden für Management- und Führungsaufgaben sowie für psychologische und soziale Berufsbilder. Das regional definierte Profil der Hochschule ist maßgeblich davon bestimmt, die in der Metropolregion Heidelberg bestehenden Bedarfe in ihrem Studienangebot, ihrer Lehre, in Studierendenprojekten sowie Forschungs- und Transferaktivitäten aufzugreifen. Mit dem vorliegenden Bachelorstudiengang Ernährung & Fitness in der Prävention will die HSF HD ihr Angebotsportfolio um Studiengänge im Bereich Gesundheit erweitern.

Der Studiengang kombiniert Fachwissen und Kompetenzen aus Ernährungswissenschaft und Trainingswissenschaft mit humanbiologischen Grundlagen. Er bedient den aktuellen gesellschaftlichen Trend, ein wachsendes Bewusstsein für ausgewogene Ernährung und Fitness und damit dem Wunsch nach einer individuellen Gesundheitsförderung gerecht zu werden. Die Absolventinnen und Absolventen werden in den Bereichen Humanbiologische Grundlagen, Ernährung, Fitness, Beratung und Prävention sowie Berufsfeldorientierung im Gesundheitswesen qualifiziert. Sie verfügen über anwendungsorientierte Kenntnisse und Kompetenzen der Anatomie und Physiologie des Menschen mit besonderem Fokus auf Stoffwechsel, Bewegung und Prävention. Sie haben fundierte Kenntnisse in Ernährungswissenschaften, vor allem in Lebensmittelkunde, Ernährungsphysiologie und -pathologie. Sie kennen aktuelle Trainingsmethoden im Kraft- und Ausdauerbereich auf Grundlage der Trainings- und Bewegungslehre. Die Absolventinnen und Absolventen erlernen die grundlegenden Methoden des empirisch-wissenschaftlichen Arbeitens. Sie verfügen über die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Grundlagen für eine Selbstständigkeit, was insbesondere Kompetenzen in Zusammenhang mit der Erstellung eines Businessplans bis hin zur Existenzgründung umfasst. Hinsichtlich des Bereichs Beratung und Prävention können die Absolventinnen und Absolventen Trainings- und Ernährungspläne erstellen, verfügen über Kompetenzen im Coaching, der Gesprächsführung, Kommunikation und Beratung und kennen die Strukturen und Akteure im deutschen Gesundheitswesen.

Im Curriculum sind im Bereich Fitness Lehrveranstaltungen vorgesehen, in denen die Studierenden Trainingseinheiten im Fitnessstudio absolvieren müssen, sodass das theoretisch Erlernete praxisnah angewendet wird. Dafür hat die Hochschule einen Kooperationsvertrag mit der POLESTAR GmbH abgeschlossen.

Der Studiengang richtet sich primär an interessierte Personen, die ihre schulische Ausbildung mit einer Hochschulreife abgeschlossen, bisher noch keine erste berufsschulische Ausbildung absolviert haben und sich durch eine wissenschaftlich-akademische Erstausbildung im Bereich der Prävention durch Ernährung und Fitness qualifizieren wollen. Darüber hinaus bilden die Zielgruppe für den Studiengang auch interessierte Personen, die eine erste berufliche Ausbildung abgeschlossen haben und sich durch Absolvierung eines Bachelorstudiums beruflich weiterentwickeln möchten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium betrachtet den Studiengang Ernährung und Fitness in der Prävention (B.Sc.) als eine sinnvolle Ergänzung im Portfolio der HSF HD. Die Kombination aus den Bereichen Ernährung und Fitness bietet zukünftigen Studierenden einen Studiengang mit hoher Aktualität und Relevanz an.

Im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte das Gutachtergremium einen positiven Eindruck des Studiengangs gewinnen. Nach den geführten Gesprächen mit den am Studiengang Beteiligten hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem jeweilig angestrebten Abschlussniveau sowie den aktuellen Anforderungen an eine Berufstätigkeit entsprechen.

Darüber hinaus ist die fachliche personelle Ausstattung noch nicht ausreichend gesichert. Die Besetzung der Professur im Bereich Gesundheit und Ernährung sowie im Bereich Gesundheit und Fitness steht noch aus.

Die im Rahmen des Studiengangs geführte Kooperation mit der POLESTAR GmbH wird noch nicht auf der Internetseite ausführlich beschrieben.

Zusätzlich erfolgt die Bekanntgabe der Ergebnisse aus den verschiedenen Befragung und Evaluationen noch nicht systematisch an alle an den Verfahren beteiligten Personen.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte und eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Mit der Bachelorarbeit, die als Abschlussarbeit im sechsten Semester anzufertigen ist, sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus dem Studiengang nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird in § 20 der Prüfungsordnung (PO) Allgemeiner Teil geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Zum Studium des Bachelorstudiengangs Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) kann zugelassen werden, wer die dafür erforderliche Qualifikation nachweist (Hochschulzugangsberechtigung) und nicht nach den Regelungen des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) an der Immatrikulation gehindert ist. Die Hochschulzugangsberechtigung wird nach Maßgabe des LHG nachgewiesen durch:

- 1.) die allgemeine Hochschulreife,
- 2.) die fachgebundene Hochschulreife,
- 3.) die Fachhochschulreife,
- 4.) eine anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung und eine Eignungsprüfung,
- 5.) eine berufliche Qualifikation und eine Eignungsprüfung,
- 6.) ein erfolgreich abgeschlossenes grundständiges Hochschulstudium oder
- 7.) ein erfolgreiches Studium (mindestens einjährig) an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften eines anderen Bundeslandes in einem dem angestrebten Studiengang und ggf. dem Studienschwerpunkt fachlichen entsprechenden Studiengang.

Die allgemeinen Zulassungsbedingungen für den Studiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B. Sc.), die auf § 58 LHG BW basieren, sind insbesondere in § 1 „Zulassungsvoraussetzungen“ und § 3 „Hochschulzugangsberechtigung“ der Allgemeinen Zulassungsbestimmungen und in § 5 „Zugang, Zulassung und Immatrikulation“ im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang wird die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science“ verliehen. Die Abschlussbezeichnung entspricht der Ausrichtung des Studiengangs.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist (vgl. § 24 PO Allgemeiner Teil). Es entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten aktuellen Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 StAkkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) ist komplett modularisiert. Alle Module sind mit mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten kreditiert.

Alle Module bis auf das Modul „Aspekte der Lebensmittelkunde“, welches sich über zwei Semestern erstreckt, schließen innerhalb eines Semesters ab. Bei dem benannten Modul ist pro Semester eine Lehrveranstaltung vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zum Inhalt und Qualifikationsziele des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, zu den ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkrVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 6 PO Besonderer Teil). In den ersten vier Semestern sind jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Das fünfte Semester umfasst 33 ECTS-Leistungspunkte und das sechste Semester 27 ECTS-Leistungspunkte.

Für den Erwerb eines ECTS-Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden zugrunde gelegt (vgl. § 10 PO Besonderer Teil).

Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas und endet mit der Abgabe der Bachelorarbeit. Der Umfang des Textteils beträgt 35 Seiten zzgl. Verzeichnisse, Anhänge etc. Für die benotete Bachelorarbeit werden 12 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. § 15 PO Besonderer Teil).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)

Sachstand/Bewertung

Studienbewerberinnen und -bewerber können einen Antrag auf Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen stellen. Die zu prüfenden Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Die Hochschule prüft, inwieweit diese Kompetenzen auf erforderliche Modulleistungen des Studiengangs angerechnet werden können. Hierbei wird verglichen, ob und in welchem Umfang die Qualifikation Teilen des Studiums nach Inhalt und Niveau gleichwertig ist. Der Gesamtumfang der hierbei anrechenbaren ECTS-Leistungspunkten darf die Hälfte der insgesamt zu erwerbenden ECTS-Leistungspunkte des Studienganges nicht überschreiten (vgl. § 5 PO Besonderer Teil).

Studienbewerberinnen und -bewerber können einen Antrag auf Anerkennung von Prüfungsleistungen stellen, die an einer anderen inländischen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden. Die zu prüfenden Unterlagen sind dem Antrag beizufügen. Die Hochschule prüft, inwieweit diese Kompetenzen auf erforderliche Modulleistungen des Studiengangs anzuerkennen sind. Eine Anerkennung ist im Zweifel auszusprechen, wenn durch die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können (vgl. § 5 PO Besonderer Teil).

Eine Anerkennung einer nicht an der Hochschule Fresenius Heidelberg erworbenen Leistung ist für eine bereits an der Hochschule Fresenius Heidelberg bestandene oder in mindestens einem Prüfungsversuch nicht bestandene Prüfungsleistung nicht zulässig.

Eine anerkannte Prüfungsleistung gilt als bestanden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Für die Durchführung einzelner Trainingseinheiten, die im Rahmen des Curriculums von den Studierenden absolviert werden müssen, beauftragt die Hochschule die POLESTAR GmbH (ein internationales Pilates Ausbildungsinstitut). Die Studierenden absolvieren im vierten Semester eine praktische Prüfung im Rahmen des Moduls „Grundlagen des Fitnesstrainings“. Dabei wird geprüft, ob die relevanten Pilates-bezogenen Inhalte und Fähigkeiten erworben wurden. Ebenso findet nach Abschluss des Moduls „Vertiefendes Fitnesstraining“ erneut eine praktische Prüfung statt, in der das Erreichen der Lernziele abgeprüft wird. Für die adäquate Durchführung der Lehre sind ausgebildete Pilates-Trainerinnen und -Trainer erforderlich, die eine mehrjährige Tätigkeit nachweisen können.

Es besteht bereits ein Kooperationsabkommen zwischen der Schwesterhochschule Hochschule Fresenius GmbH mit der POLESTAR GmbH. Die HSF HD hat vor der Begutachtung geprüft, ob die Kooperation auf das Angebot des Studiengangs in Heidelberg ausgeweitet werden kann und welche sonstigen Kooperationspartner in Frage kommen. Nach der Begutachtung hat die HSF HD den Kooperationsvertrag mit der POLESTAR GmbH eingereicht. Die Kooperation mit weiteren Partnern wird derzeit geprüft.

Auf der Internetseite des Studiengangs findet man allgemeine Informationen über das Bestehen von Kooperationen mit Fitnessanbietern sowie Lehr- und Trainingsinstitutionen im Bereich Pilates. Informationen zum Umfang und Art der Kooperation mit der POLESTAR GmbH sind nicht vorhanden.

In ihrer Stellungnahme gibt die Hochschule an, dass sie in Absprache mit der POLESTAR GmbH die Webseite des Studiengangs entsprechend anpassen wird. Die Information über die Kooperation mit der POLESTAR GmbH sollte demnach bis spätestens Ende des Sommersemester 2023 auf der Webseite des Studiengangs erscheinen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Hochschule beschreibt auf der Internetseite Umfang und Art der bestehenden Kooperation.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Begutachtung wurde als Digitalkonferenz durchgeführt. Zudem wurde berücksichtigt, dass es sich bei dem Studiengang um eine Konzeptakkreditierung handelt. Dem Gutachtergremium wurde die Gelegenheit gegeben, mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen zu sprechen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Sachstand

Wie aus der Selbstdokumentation zu entnehmen (vgl. Kapitel 2.2.1), ist die Konzeptidee des Studiengangs Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) die Zusammenführung verschiedener Disziplinen. Inhalte und Methoden der Ökotrophologie werden in Verbindung gebracht zu beratungsorientierten und bewegungsorientierten Ansätzen zur Gesundheitsförderung.

Die Absolventinnen und Absolventen sind als interdisziplinäre Generalistinnen und Generalisten befähigt, gleichermaßen trainings- als auch ernährungswissenschaftliche Inhalte und Methoden zu kombinieren und im Rahmen beratungs- und bewegungsorientierter Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zielorientiert auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse zur Anwendung zu bringen. Sie evaluieren Theorien und Ansätze beider Disziplinen vor deren wissenschaftlichem Hintergrund, erarbeiten neue Lösungen und fungieren somit als innovative Schnittstelle unter den Akteuren des Präventionssektors.

Methodische-fachliche Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Präventionskurse zu entwickeln und anzubieten. Die angewandten Konzepte und Interventionen können durch die Absolventinnen und Absolventen differenziert und evaluiert werden. Dazu können sie auf Grundlage des umfassend erworbenen Wissens im Bereich der Anatomie, Physiologie und Pathologie die Homöostase des Menschen störende Faktoren erkennen, diese den Kundinnen und Kunden erklären und geeignete Maßnahmen aus dem Ernährungs- und Fitnesssektor zuordnen. Konkret sind sie in der Lage, die Funktionen des Verdauungstraktes, des Bewegungsapparates, des Herz-Kreislaufsystems, des Hormonsystems sowie des Immunsystems zu verstehen und zu bewerten. Des Weiteren sind sie mit der Pathophysiologie der klassischen Zivilisationskrankheiten, Erkrankungen des kardiovaskulären, muskuloskeletalen sowie gastrointestinalen Systems vertraut, können diese erkennen und spezifisch angepasste Trainingsinterventionen auswählen und konzipieren. Sie können Hinweise auf eine behandlungsrelevante Erkrankung deuten und mit dem Verweis auf diagnostische bzw. kurative Institutionen angemessen handeln. Die Absolventinnen und Absolventen erlangen ein fundiertes Wissen im Rahmen der Trainingsplanung und -gestaltung, um auf die jeweiligen Kundinnen und Kunden mit ihren Wünschen, Bedürfnissen und Zielen individuell zugeschnittene Interventionen zu realisieren. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine zertifizierte Pilates-Ausbildung, welche sie befähigt, selbstständig Präventionskurse durchzuführen. Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage auf der Grundlage des im Studium

erworbenen Wissens eigene Konzepte im Bereich Entspannung, Seniorentaining, Sturzprophylaxe und funktionelles Training zu entwickeln und diese gemäß den Präventionsrichtlinien zertifizieren zu lassen.

Die Absolventinnen und Absolventen wissen, wie Nahrungsmittel aufgebaut sind und können die Wirkung im Körper erklären. Auf dieser Grundlage sind sie imstande, verschiedene Ernährungsrichtlinien und „Ernährungstrends“ zu berücksichtigen. Die Absolventinnen und Absolventen können den Ernährungszustand der Kundinnen und Kunden bewerten: Sie beherrschen z.B. Methoden der Körperkompositionsanalyse und Anthropometrie. Sie können vor diesem Hintergrund kundenspezifische Ernährungsempfehlungen geben, deren Ergebnisse bewerten und nötige Anpassungen vornehmen. Neben allgemeiner Betrachtung von Ernährungsgewohnheiten können sie auch auf verschiedene Störungsbilder Bezug nehmen und auf besondere Personengruppen (z.B. Sportlerinnen und Sportler, Seniorinnen und Senioren, Kinder) eingehen. Hierbei sind sie in der Lage, klar zwischen präventiven und therapeutischen Maßnahmen abzugrenzen. Sie sind insbesondere kompetent zu beurteilen, inwieweit Störungsbilder durch Ernährungsempfehlungen zu beeinflussen sind und wann andere Professionen zu Rate gezogen werden müssen.

Personale Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen haben diversifizierte Kommunikations- und Motivationstools erworben, welche sie insbesondere im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit im zweiten Gesundheitsmarkt zur Anwendung bringen, um zielorientiert mit unterschiedlichen Personengruppen zusammenzuarbeiten. Sie verfügen über einen kompetenten Umgang mit Diversität und sind darauf vorbereitet, auf verschiedene Persönlichkeiten einzugehen, diese adäquat motivierend und unterstützend auf ihrem Weg zu begleiten. Darüber hinaus sind sie in der Lage, interprofessionell mit anderen Akteuren des Gesundheitssystems zu kommunizieren und zu kooperieren.

Um neben der angestellten Tätigkeit auch eine Selbstständigkeit zu ermöglichen, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Kenntnisse zur Existenzgründung: Sie wissen um die rechtlichen Anforderungen an eine selbstständige Erwerbstätigkeit und können diese bedarfsbezogen realisieren (Versicherungsrecht, Steuerrecht, kaufmännische Tätigkeiten etc.). Ebenso können sie nötige Marketingstrategien nutzen und die „eigene“ Vermarktung planen und durchführen. Dies alles und das erlangte Wissen über die eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten, sowie die ständige eigene Überprüfung im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, trägt dazu bei, nach Auffassung der Hochschule, dass sie in der Lage sind, in diesem Bereich ihr Berufsbild auszubauen und sich gegen andere Professionen abzugrenzen.

Die erworbenen Fertigkeiten im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens befähigen die Studierenden ferner dazu, sich unter Anwendung erprobter und wissenschaftlich fundierter Methoden neues Wissen selbstständig anzueignen. Die so gewonnenen neuen Erkenntnisse können sie unter Anwendung geeigneter Präsentationstechniken gegenüber Dritten darlegen. Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu analytischen Methoden, auf deren Grundlage sie Zusammenhänge analysieren und erklären können. Sie verfügen über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen.

Der Studiengang trägt zur persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei, indem sich diese in der Diskussion mit Mitstudierenden und Dozierenden sowie externen Fachleuten kritisch-analytisch mit bedeutsamen und teilweise kontrovers dargestellten Themen und fremden fachlichen Meinungen auseinandersetzen. Sie sind in diesem Kontext in der Lage, jeweils ihren eigenen Standpunkt gegenüber Dritten zu vertreten, sich aber auch mit anderen Meinungen sachlich-argumentativ auseinanderzusetzen und diese bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Da

das Lehr-/Lernkonzept regelmäßige Gruppenarbeiten vorsieht, werden wichtige Soft Skills in der Zusammenarbeit und der Auseinandersetzung mit der Gruppe weiterentwickelt. Ein Ziel des Studiengangs liegt auch darin, dass die Studierenden ihre individuellen Potenziale entfalten und künftig die Zukunftsfähigkeit von Teams, Organisationen und der Gesellschaft mit fördern. Die Studierenden sind außerdem in der Lage, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen, vernetzt zu denken und wertorientiert zu handeln.

Mit der abschließenden Bachelorprüfung zeigen die Studierenden die Befähigung zum kritischen Diskurs über ein eigenes studienfachbezogenes Forschungsvorhaben und zu dessen selbstständiger Bearbeitung nach wissenschaftlichen Methoden.

Mögliche Berufsfelder zukünftiger Absolventinnen und Absolventen finden sich in den folgenden Bereichen:

- Fitness, Wellness & Freizeit: Reise- und Eventanbieterin und -anbieter, Fitness- und Wellness-einrichtungen, Personal Training, Sporthotels etc.
- Verwaltung, Organisation & Beratung: Kommunen, Krankenkassen, Wirtschaftsbetriebe (Betriebliche Gesundheitsförderung), öffentliche Beratungsstellen etc.
- Rehabilitation & Prävention: Gesundheitszentren, Rehabilitations- und Kurinstitutionen, Behinderteneinrichtungen etc.
- Bildung, Erziehung & Gestaltung: Schulen, Sportvereine und -organisationen, Verbände etc.

Den Absolventinnen und Absolventen erschließt sich ein breites Berufsfeld, das sowohl die selbstständige als auch die Tätigkeit im Anstellungsverhältnis einschließt. Der Arbeitsmarkt der Absolventinnen und Absolventen liegt primär im zweiten Gesundheitsmarkt und inkludiert neben dem privaten Freizeitsport den Präventionssektor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind kompetenzorientiert und klar formuliert. Sie sind in den Modulbeschreibungen entsprechend ausgewiesen. Sie tragen den angestrebten Lernergebnissen und den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung vollumfänglich Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu in die Lage versetzt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden.

Das Gutachtergremium begrüßt die Verbindung der Bereiche Ernährung und Fitness im Studiengang. Studierende haben vielfältige Möglichkeiten Wissen in beiden Bereiche zu erlangen und so das Verständnis der Zusammenhänge und Herausforderungen der Arbeit mit Menschen in den genannten Bereichen zu erlangen. Durch die Vermittlung der rechtlichen Anforderungen einer selbstständigen Erwerbstätigkeit werden Absolventinnen und Absolventen zudem auf eine mögliche Existenzgründung vorbereitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO)

Sachstand

Das nachfolgende Curriculum gibt einen Überblick über die Studienstruktur:

Modul Nr.	Modul	Credit Points im Semester					SWS im Semester					Workload (in Zeitstunden)				Pflicht (P)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulenote	
		1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	6	synchrone Kontaktzeit physische Präsenz	synchrone Kontaktzeit online Präsenz	angeleitetes Selbststudium				Selbststudium
Ernährung																			
B-ER-1	Grundbausteine der Ernährung	8					5					70		30	100	Pflicht (P)	Klausur	100%	
B-ER-2	Aspekte der Lebensmittelkunde											42		18	90	Pflicht (P)	Klausur	100%	
B-ER-2.1	Grundlagen der Lebensmittelkunde	6					3					28		12	72				
B-ER-2.2	Mikrobiologie und Lebensmittelsicherheit		2					2				14		6	36				
B-ER-3	Grundlagen der Ernährungspsychologie		9					6				84		40	101	Pflicht (P)	Klausur	100%	
B-ER-4	Ernährung und Prävention		7					4				56		19	100	Pflicht (P)	Mündliche Prüfung (Einzelprüfung, 20 Min.)	100%	
B-ER-5	Ernährung bei Krankheit			7					4			56		19	100	Pflicht (P)	Klausur (90 Min.) und Präsentation (Einzelprüfung, 15 Min.)	Klausur 2/3 + Präsentation 1/3	
Humanbiologische Grundlagen																			
B-HU-1	Grundlagen der Anatomie	6					3					42		18	90	Pflicht (P)	Klausur	100%	
B-HU-2	Grundlagen der Physiologie	5					2					28		17	80	Pflicht (P)	Klausur	100%	
B-HU-3	Pathophysiologische Veränderungen		5					2				28		17	80	Pflicht (P)	Klausur	100%	
B-HU-4	Anatomische und physiologische Zusammenhänge			9					6			84		40	101	Pflicht (P)	Mündliche Prüfung (Einzelprüfung, 20 Min.)	100%	
B-HU-5	Krankheitslehre				5					2		28		17	80	Pflicht (P)	Klausur (120 Min.)	100%	
Fitness																			
B-FI-1	Grundlagen der Trainingslehre			9					6			84		40	101	Pflicht (P)	Klausur (120 Min.)	100%	
B-FI-2	Funktionale Anatomie und Biomechanik				5				2			28		17	80	Pflicht (P)	Projektarbeit (10 Seiten) mit Präsentation (Einzelprüfung, 15 Min.)	Projektarbeit 1/3 + Präsentation 2/3	
B-FI-3	Grundlagen des Fitnesstrainings			8					6			84		15	101	Pflicht (P)	Mündlich-praktische Prüfung (30 Min., Einzelprüfung) am Kundenbeispiel	100%	
B-FI-4	Vertiefende Trainingslehre				8				5			70		30	100	Pflicht (P)	Hausarbeit (15 Seiten)	100%	
B-FI-5	Vertiefendes Fitnesstraining					10				6		84		50	116	Pflicht (P)	Mündlich-praktische Prüfung (30 Min., Einzelprüfung)	100%	
Berufshelferfortbildung im Gesundheitswesen																			
B-BE-1	Strukturen und Akteure des deutschen Gesundheitssystems		7					4				56		19	100	Pflicht (P)	Klausur	100%	
B-BE-2	Unternehmensführung				6					3		42		18	90	Pflicht (P)	Klausur (120 Min.)	100%	
B-BE-3	Marketing				5					2		28		17	80	Pflicht (P)	Klausur (120 Min.)	100%	
B-BE-4	Existenzgründung und Selbstständigkeit					5				2		28		17	80	Pflicht (P)	Projektarbeit (in Form eines Businessplans, 10-15 Seiten)	100%	
B-BE-5	Gesundheitspsychologie					5				2		28		17	80	Pflicht (P)	Präsentation (Einzelprüfung, 15 Min.) und wissenschaftliche Ausarbeitung (in Form eines Präventionskonzepts, 10 Seiten)	50%/50%	
Beratung und Prävention																			
B-PR-1	Grundlagen der Kommunikation und Beratung				6					3		42		18	90	Pflicht (P)	Mündliche Prüfung (Einzelprüfung, 30 Min.)	100%	
B-PR-2	Planung präventiver Interventionen: Training & Gesundheit				5					2		28		17	80	Pflicht (P)	Mündliche Prüfung (Einzelprüfung, 30 Min.)	100%	
B-PR-3	Elemente der systemischen Gesprächsführung					5				2		28		17	80	Pflicht (P)	Mündliche Prüfung (Einzelprüfung, 30-45 Min.) als Coaching eines Fallbeispiels	100%	
Wissenschaftliches Arbeiten																			
B-GV-6	Wissenschaftliches Arbeiten	5					2					28		17	80	Pflicht (P)	Hausarbeit	100%	
B-SW-8	Empirische Forschungsmethoden			5					4			40		20	85	Pflicht (P)	Portfolio	100%	
Bachelorprüfung																			
B-EFP-BK	Bachelorkolloquium				5					2		28			97	Pflicht (P)	Proposal (5-10 Seiten) mit mündl. Präsentation (Einzelprüfung, 30 Min.)	50%/50%	
B-EFP-BA	Bachelorarbeit					12					0	0			300	Pflicht (P)	Bachelorarbeit	100%	
Summe Credit Points / SWS je Semester		30	30	30	30	33	27	15	18	20	16	17	6						
Summe Credit Points / SWS gesamt		180										52							
Summe Workload - Kontaktzeit und Selbststudium												1272	0	554	2664				
															4500				

Der Studiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) erstreckt sich über sechs Semester und ist als Vollzeitstudiengang organisiert. Alle Module sind Pflichtmodule, ein Wahlbereich ist nicht vorgesehen.

Das Modul B-FI-3 „Grundlagen des Fitnesstrainings“ leitet mit einem außercurricularen Onlinekurs des Kooperationspartners POLESTAR ein, der bereits vor dem vierten Semester absolvieren werden kann. Alle weiteren Unterrichtseinheiten für die POLESTAR Pilates-Ausbildung werden im vierten und fünften Semester in den Modulen B-FI-3 und B-FI-4 durchgeführt. Mit erfolgreichem Abschluss der beiden betreffenden Modulprüfungen inkl. des von der Hochschule nicht bewerteten Online-Kurses erhalten die Studierenden das POLESTAR Gateway Pilates-Zertifikat, inklusive der Präventionskursanerkennung nach § 20 SGB V.

Des Weiteren werden im Rahmen des Studiums weitere Kurskonzepte aus den Bereichen „Entspannung“, „Senioren-gymnastik“ und „Sturzprophylaxe“ vermittelt. Im Rahmen des Moduls B-PR-2 „Planung präventiver Interventionen Training und Gesundheit“ werden Präventionskonzepte

entsprechend des Präventionsleitfadens der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) vermittelt. Durch den hohen Anteil an Fitness-Elementen, welche zum Erreichen des Qualifikationsprofils erforderlich sind, wird zugleich die Grundlage für den externen Erwerb der Fitness-B-Lizenz gelegt. Diese Prüfungen können außerhalb des Studiums abgeleistet werden.

Die nachfolgende Abbildung Kompetenzwerb im Studiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) gibt einen abschließenden Überblick über die Verteilung der Studienmodule über den Studienverlauf:

Abbildung 1: Kompetenzerwerb im Studiengang Ernährung & Fitness in der Prävention

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Grundbausteine der Ernährung	Grundlagen der Ernährungs-psychologie	Ernährung bei Krankheit	Krankheitslehre	Vertiefende Trainingslehre	Existenzgründung und Selbstständigkeit
Aspekte der Lebensmittelkunde		Anatomische und physiologische Zusammenhänge	Funktionelle Anatomie und Biomechanik	Vertiefendes Fitness-training	Gesundheits-psychologie
Grundlagen der Anatomie	Ernährung und Prävention	Grundlagen der Trainingslehre	Grundlagen des Fitness-trainings	Marketing	Elemente der systemischen Gesprächsführung
Grundlagen der Physiologie	Pathophysiologische Veränderungen	Empirische Forschungsmethoden	Unternehmensführung	Planung präventiver Interventionen: Training & Gesundheit	Bachelorarbeit
Wissenschaftliches Arbeiten	Strukturen und Akteure des deutschen Gesundheitssystems		Grundlagen der Kommunikation und Beratung	Bachelorkolloquium	

 Spezifische Module Ernährung & Fitness in der Prävention	 Module für überfachliche Qualifikation
 Betriebswirtschaftliche Module	 Module für wissenschaftliche Methodik

Das erste Semester legt die Grundlagen sowohl in den Bereichen Ernährung, Anatomie und Physiologie als auch im wissenschaftlichen Arbeiten. Im ersten Semester werden die Fächer Anatomie und Physiologie getrennt unterrichtet, damit die Studierenden Grundlagenwissen aufbauen. Erst im zweiten und dritten Semester ist eine intensive Verknüpfung der Bereiche Anatomie, Physiologie und Pathologie (B-HU-3, B-HU-4) geplant. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Studierenden erst Grundlagenwissen erlernen, bevor sie auf dessen Basis die Transfer- und Verknüpfungsleistungen erbringen sollen. Im vierten Semester sollen die Studierenden dann komplexe Systeme wie das Nerven- und Herzkreislauf-System in Verbindung zu den jeweiligen Störungsbildern verstehen.

Das Modul B-ER-2 fokussiert im ersten Semester mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen auf die Vermittlung von Grundlagen (Lebensmittelkunde und Lebensmittelgruppen). Da es über zwei Semester verläuft, wird mit den Lehrveranstaltungen im zweiten Semester auf jene im ersten Semester aufgebaut (Herstellungsmethoden, Lebensmittelrecht und Lebensmittelsicherheit).

Alle weiteren Module der Ernährungssparte sind einsemestrig angelegt und bauen aufeinander auf. In Modul B-ER-4 „Ernährung und Prävention“ wird zum ersten Mal Bezug auf Störungsbilder und Ernährungstrends genommen, diese können die Studierenden verstehen und bewerten auf Grundlage der erreichten Lernziele des Moduls B-ER-1 und dem ersten Teil von B-ER-2. Parallel dazu wird die Wirkung von Nahrung im Körper im Rahmen des Moduls B-ER-3 vermittelt.

Die „Ernährung“ schließt vorerst mit einer Vertiefung im Hinblick auf die Rolle der Ernährung bei verschiedenen Erkrankungen im dritten Semester ab. Im fünften Semester wird der Aspekt der Ernährung in der Planung komplexer Präventionsangebote wieder aufgegriffen (E-PR-2), nun

steht die Verknüpfung von Ernährung und Bewegung im Rahmen von Präventionsangeboten im Vordergrund.

Neben der Modulgruppe „Ernährung“ und der Modulgruppe „Humanbiologische Grundlagen“ mit jeweils fünf Modulen stellt die Gruppe „Fitness“ die dritte große Modulgruppe dar. Da für das Verständnis von Fitnesstraining und Trainingslehre Grundlagen im Bereich der Anatomie und Physiologie nötig sind, startet diese Modulgruppe erst im dritten Semester mit den Grundlagen der Trainingslehre. Nachdem die Studierenden die grundlegenden Aspekte des Trainings und der Trainierbarkeit des Körpers erlernt haben, erarbeiten sie deren Anwendung im Kontext des Fitness- und Gesundheitstrainings. Im vierten Semester liegt der Fokus hierbei auf dem Pilates-training für Anfängerinnen und Anfänger, dem gesundheitsorientierten Krafttraining mit Klein- und Großgeräten. Im fünften Semester werden im Rahmen der „Vertiefenden Trainingslehre“ wichtige Themen wie die Leistungsdiagnostik, Doping und Sporternährung besprochen. Bedingt durch einen Schwerpunkt im Bereich der Sporternährung im Modul B-FI-4 wird deutlich, dass die Ernährungsmodule denen der Fitnessmodule vorgeschaltet sein müssen. Im Modul B-FI-5 „Vertiefendes Fitnesstraining“ geht es um die Erweiterung des Pilatesstrainings auf Fortgeschrittene, aber es werden auch Gruppeninterventionen wie Entspannungstraining, Senioren- und Sturzprophylaxetraining sowie Funktionelles Training vermittelt. Damit werden alle Bereiche und Altersgruppen des Gesundheitssports vertreten. Der Kontext zur Prävention wird im Rahmen des Moduls E-PR-2 geknüpft, da hier, wie bereits oben beschrieben, die Konzeptionierung von Ernährungs- und Trainingsinterventionen in der Prävention entsprechend der Richtlinien aus dem Präventionsleitfaden fokussiert wird.

Der Aspekt der Prävention zieht sich ab dem zweiten Semester mit entsprechenden Lehrveranstaltungen durch alle Semester. Die Modulgruppe widmet sich schwerpunktmäßig dem Themenfeld Beratung, da die Studierenden bereits im zweiten Semester die unterschiedlichen Akteure im deutschen Gesundheitssystem – dies im Rahmen des Moduls B-BE-1 aus der Modulgruppe „Berufsfeldorientierung im Gesundheitssystem“ – verinnerlichen. Auf der Grundlage dieses Wissens sind sie nun in der zweiten Studienhälfte vorbereitet, passgenaue Beratungs- und Kommunikationstools zu erlernen. Den praktischen Bezug erlernen die Studierenden in B-PR-2, hier werden im Rahmen der zweiten Lehrveranstaltung die Trainings- und Ernährungsinterventionen mit den entsprechenden Beratungs- und Kommunikationstools verknüpft, so dass die Studierenden nicht nur in der Lage sind, Pläne zu konzipieren, sondern auch einen Fokus darauflegen, wie sie die Inhalte den Kundinnen und Kunden nahebringen und diese motivieren.

Die bereits erwähnte Modulgruppe „Berufsfeldorientierung im Gesundheitssystem“ verortet die Positionierung und Abgrenzung der Studierenden auf dem Gesundheitsmarkt. Neben dem Aufbau des Gesundheitssystems werden hier die Aspekte „Selbstständigkeit“, „Vermarktung“ und „Unternehmensgründung“ verortet. Diese Aspekte sind für eine Berufsausübung und Einkommenssicherung der Studierenden nach Auffassung der Hochschule unabdingbar. Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Prävention in der Gesundheitspsychologie“ (B-BE-5) wird der Aspekt der Prävention erneut aufgegriffen, aber auch ein weiteres Arbeitsfeld: dass der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Die Module der Gruppe „Wissenschaftliches Arbeiten“ finden in den Semestern 1 und 3 statt. Im ersten Semester werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, sodass in den Modulen B-ER-3 und B-ER-4 diese Grundlagen in Bezug auf die Ernährung aufgegriffen werden können und die praktische Anwendung mit den Studierenden erarbeitet werden kann. Im dritten Semester wird das wissenschaftliche Arbeiten entsprechend der verschiedenen Methoden vertieft, der praktische Transfer in die zukünftige Arbeitswelt der Studierenden wird im vierten

Semester durch die Module B-FI-2, B-FI-3, B-PR-1 und B-HU-1 gewährleistet. Im fünften Semester wird das Modul B-EFP-BK (Bachelorkolloquium) genutzt, um das bisher durch die Studierenden erworbene Wissen zu vertiefen und auf ihre eigenen Fragestellungen zu übertragen. Diesen Fragestellungen gehen sie dann im sechsten Semester im Rahmen ihrer Bachelorarbeit nach.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte erreicht. Mittels der definierten Lernergebnisse werden Studierende dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Die Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad entsprechen den Qualifikationszielen und Modulinhalt und sind stimmig aufeinander bezogen. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden.

Das Gutachtergremium begrüßt das Vorhaben der Hochschule im 4. Semester eine Ringvorlesung als freiwillige Vorlesung anzubieten. In dieser Vorlesung können interne und externe Dozierende Inhalte aus den vorherigen Semestern aufgreifen. Dies bietet Studierenden die Möglichkeit ihr Wissen aufzufrischen und die Verbindung zwischen den Ernährungs- und Fitnessinhalten des Studiums herzustellen. Die Ringvorlesung wird damit eine Brücke von den Inhalten des 3. Semesters in die Module des 5. Semesters bilden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO)

Sachstand

Es besteht für alle Studierenden die Möglichkeit, als „Freemover“ in Eigenverantwortung ein selbstorganisiertes Semester im Ausland zu absolvieren. Unterstützung erhalten die Studierenden dabei durch das Competence Center International Services (z. B. bei der Hochschulauswahl und der Anrechnung von Leistungen). Mit Blick auf den Kompetenzaufbau bieten sich insbesondere das fünfte und/oder sechste Semester für einen Auslandsaufenthalt an.

Lediglich das Modul Aspekte der Lebensmittelkunde erstreckt sich über zwei Semester und schränkt somit ggf. die Mobilität zwischen dem ersten und zweiten Semester ein. Das Modul B-FI-3 „Grundlagen des Fitnessstrainings“ leitet mit einem Onlinekurs ein. Dieser kann schon vor Beginn des vierten Semesters absolviert werden, weil Studierende hierbei nicht an das Hochschulangebot im vierten Semester gebunden sind. Da der avisierte Kooperationspartner POLESTAR Pilates auf der ganzen Welt Kurse anbietet, könnten die Studierenden nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich flexibel ihre erste standardisierte Pilateserfahrung sammeln. Bereits vor Beginn des Studiums und erneut im ersten Semester werden die Studierenden hierüber informiert, um bei dem Wunsch eines Auslandsaufenthaltes vorausschauend planen zu können.

Die Hochschule ermöglicht den Studierenden zudem im Rahmen der „New York Summer Weeks: Business & Languages“, Erfahrungen im Ausland zu sammeln, indem sie einen dreiwöchigen Sprachkurs (Business English) absolvieren, an Business-Exkursionen teilnehmen und die amerikanische Kultur kennenlernen können. Des Weiteren bietet die Hochschule optionale Fremdsprachenkurse u. a. in Spanisch, Französisch, Mandarin und Arabisch an.

In Kooperation mit dem Hochschulverbund können die Studierenden in jedem Semester an einer drei- bis viertägigen Studienfahrt (z. B. nach New York, London, Helsinki, Madrid, Dublin oder Straßburg) teilnehmen. Neben einem stadtbezogenen Sightseeing- und Kulturprogramm erwarten die Studierenden Exkursionen zu ausgewählten Unternehmen und Vorträge von Vertretern verschiedener Wirtschaftseinrichtungen. Somit wird ein praktischer Bezug zum Studium hergestellt. Des Weiteren können Kontakte für Praktika oder Berufseinstiege geknüpft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In dem Studiengang ist kein Auslandsemester vorgesehen. Die Studierenden können dennoch auf Wunsch ein Auslandsemester absolvieren. Die strukturellen Rahmenbedingungen, wie die Tatsache, dass sich ab dem dritten Semester kein Modul über mehr als ein Semester erstreckt und Prüfungsleistungen semesterbezogen erbracht werden, ermöglichen ein Auslandsaufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Am besten dafür geeignet ist das fünfte und/oder sechste Semester. Die Studierenden werden darüber ausreichend informiert.

Im Rahmen der geführten Gespräche konnte sich das Gutachtergremium überzeugen davon, dass die Studierenden eine gute Unterstützung durch das Competence Center International Services bekommen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Sachstand

Entsprechend der Vorgaben des Qualitätsmanagementsystems der HSF HD orientiert sich die Bedarfsplanung von Personal, freien Mitarbeitenden und sonstigen Lieferanten von Dienstleistungen an den Zielen der Organisation. Der Prozess beginnt mit der Bedarfsmeldung. Der Prozess endet mit der Genehmigung des erarbeiteten Stellenplans, der sich an der prognostizierten Entwicklung der Studierendenzahlen orientiert. Der Bedarfsplanung liegt regelmäßig eine professorale Lehrquote von mindestens 50 % des gesamten curricular verpflichtenden Lehrvolumens zugrunde.

Die Studiengangsleitung besetzt entsprechend der Vorgabe zur professoralen Quote ihre Module mit festangestelltem professoralem Personal, das seine Eignung in einem streng geregelten, standardisierten, auf dem Prinzip der Bestenauslese basierenden Berufungsverfahren nachweisen muss. Dieses orientiert sich an den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg. Die Studiengangsleitung ist zudem zusammen mit dem Präsidium für die fristgerechte sowie fachlich angemessene Besetzung nicht professoral besetzbarer Stellen verantwortlich. Bei der Modulbesetzung wird nur dann auf externe Lehrbeauftragte zurückgegriffen, wenn diese nicht professoral oder mit festangestelltem Personal besetzbar sind. Diese Honorarndozierenden zeichnen sich durch ihren engen Bezug zur Berufspraxis aus.

Die geplante Betreuung der Module für den Studiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) ist in der „Lehrquote“ dargestellt und weist den Anteil an hauptberuflichen Professoren im Vergleich zu Nichtprofessoren bzw. nicht hauptamtlich Lehrenden aus. Die Lehrverflechtungsmatrix bildet den geplanten Personaleinsatz für die ersten beiden Semester ab. Darüber hinaus werden zwei Professuren (1,5 VZÄ) für die Durchführung dieses Studiengangs berufen: eine Pro-

fessur mit einem Schwerpunkt im Bereich Gesundheit und Ernährung (1,0 VZÄ) und eine Professur mit Schwerpunkt im Bereich Gesundheit und Fitness (0,5 VZÄ). Die Professur im Bereich Gesundheit und Ernährung wird bereits zum Studienstart berufen. Die zweite Professur im Bereich Gesundheit und Fitness wird zum vierten Semester berufen, da ab diesem Zeitpunkt der Fokus auf den Bereich Fitness gelegt wird. Bis zum Vollaufwuchs werden, nach Aussagen der Hochschule, beide Professuren besetzt sein.

Das Qualitätsmanagement der COGNOS AG, in das die HSF HD im Rahmen der Matrixzertifizierung eingebunden ist, legt ein hohes Gewicht auf die Förderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Ziel ist dabei, dass durch Maßnahmen der Personalentwicklung die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Mitarbeitenden bedarfsgerecht ausgebaut werden. Jährlich finden gemäß den Vorgaben des Qualitätsmanagements Mitarbeitenden- und Personalentwicklungsgespräche mit dem festangestellten Personal statt. Zudem finden semesterbezogen Lehrevaluationen sowohl des internen als auch des externen Lehrpersonals statt.

Insbesondere für die Professorenschaft erkennt die HSF HD an, dass ein Engagement in Forschung und wissenschaftlicher Praxis dazu beiträgt, Exzellenz in der Lehre zu fördern und zu unterstützen.

Ziele der Forschungspolitik der HSF HD sind somit,

- den Lehrplan wirksam unterstützen durch geeignete Lernressourcen im Kontext aktueller Forschung und berufspraktischer Anforderungen auf dem neuesten Stand und gültig zu halten.
- das akademische Personal in die Lage zu versetzen, sich mit aktuellen Entwicklungen im jeweiligen Fachbereich auseinanderzusetzen und diese in die Lehre einzubinden.
- Forschung und wissenschaftliche Praxis in das Lehren und Lernen zu integrieren und damit Studierenden die Möglichkeit zu geben, Forschung zu erleben und wissenschaftlich-methodische Fähigkeiten zu entwickeln.
- die forschungsinformierte Lehre in die institutionellen Strukturen, einschließlich der Personalstrategien und Qualitätssicherungsprozesse, einzubetten.
- den wechselseitigen Wissenstransfer zwischen der HSF HD und der Berufspraxis aufrecht zu erhalten und zu optimieren.

Die Verantwortung und Kontrolle darüber, dass die Forschungstätigkeiten an der HSF HD tatsächlich den oben beschriebenen Nutzen für die Lehre bringen, liegen beim Präsidium der HSF HD. Dies geschieht regelmäßig auf Grundlage der Forschungsrichtlinien der HSF HD.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Professur für den Bereich Gesundheit und Ernährung ist aktuell nicht besetzt. Diese Person soll ab dem ersten Semester lehren (vgl. Lehrquote). Die Professur für den Bereich Gesundheit und Fitness ist ebenfalls nicht besetzt. Diese kommt ab dem vierten Semester zum Einsatz (vgl. Lehrquote). Dazu kommt, dass für die ersten Semester noch externe Lehrbeauftragte fehlen. Der geplante Studienstart im September 2023 ist somit in Hinblick auf die personelle Ausstattung noch nicht sichergestellt.

In ihrer Stellungnahme gibt die Hochschule an, dass im Anschluss an die Begutachtung die entsprechende Professur auf der Webseite ausgeschrieben wurde. Die Hochschule ist daher zuversichtlich, dass die Professur zum Start des Studiengangs im Wintersemester 2023/24 besetzt sein wird. Es wurde eine Berufungskommission eingesetzt, welche die zweite Professur zeitnah

besetzen soll. Ausschreibungen für das externe Lehrpersonal sind geplant und werden in Zusammenarbeit mit dem Fachkollegium erstellt.

Anhand der geführten Gespräche mit dem weiteren Lehrpersonal und der Sichtung der Unterlagen, konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass dieses Lehrpersonal ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist und genügend zeitliche Kapazität für eigene Forschung zur Verfügung steht. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Um einen reibungslosen Verlauf des Studiengangs zu gewährleisten, empfiehlt das Gutachtergremium folgende Auflage:

Die Hochschule stellt sicher, dass zu Studienbeginn ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal im Bereich Gesundheit und Ernährung zur Verfügung steht.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)

Sachstand

Insgesamt verfügt die HSF HD über zehn Mitarbeitende im nichtwissenschaftlichen Bereich, welche in den folgenden Bereichen einen geregelten Studienbetrieb sicherstellen sollen:

• Interessenten- und Bewerbermanagement

- o Beratung zu Zulassungsvoraussetzungen und Kosten des Studiums, zur Studienfinanzierung, der Struktur und den Zielen des Studiums sowie zu Berufsperspektiven
- o Durchführung von (Online-)Informationsabenden und Open Campus Days zur Beratung von Interessent/-innen
- o Durchführung von persönlichen Beratungs- und Aufnahmegesprächen

• Studierendenservice / Prüfungsamt

- o Organisation des Studienbetriebs (z. B. Ausstellung von Bescheinigungen etc.)
- o Beratung bei Fragen zu allgemeinen Prüfungsangelegenheiten und zur Prüfungsorganisation
- o Gespräche mit Studierenden, bei denen durch Lehrende ein Beratungsbedarf identifiziert wurde, um die Hintergründe der Auffälligkeiten zu ermitteln
- o Unterstützung bei der Vermittlung von Unterkünften in Heidelberg
- o Einführungsveranstaltungen für die Studierenden zu Beginn jeden Studienjahres, differenziert nach den Informationsbedürfnissen der einzelnen Studienjahre

• Competence Center International Services

- o Informationsveranstaltungen und Beratung zu studienbezogenen Auslandsaufenthalten
- o Koordination des Angebots an Sprachkursen im Ausland, von Business-Exkursionen und Summer Schools

• Competence Center Career Services and Corporate Relations

- o Beratung der Studierenden vor, während und nach Praxisphasen bzw. vor, während und nach dem Berufseinstieg:
 - zu den beruflichen Perspektiven in den unterschiedlichen unternehmerischen Funktionsbereichen bzw. Branchen nach dem Studium
 - zu Fragen der Aufbereitung von Bewerbungsunterlagen, zu Bewerbungsverfahren und Interviews, Beratung zur Karriereplanung
- o Organisation von Seminaren zur Persönlichkeitsentwicklung (Selbstreflexion & Konfliktmanagement und andere freiwillige Seminare wie IT-Workshops)
- o Organisation und Evaluation von Career Days (Karrieremesse und Firmenpräsentationen)
- o Pflege der Kontakte zu den Alumni der HSF HD

Ein Großteil der Verwaltungsunterstützung für Studierende erfolgt online über das „Serviceportal“ der HSF HD. Hier werden regelmäßig aktualisiert die wichtigsten Daten und Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sowie zur Semester- und Vorlesungsplanung vorgehalten. Auch wesentliche Formulare für Anträge und Bewilligungen zur weiteren Bearbeitung durch den Studierendenservice/das Prüfungsamt sind hier abgelegt. Zudem dient das Serviceportal als Plattform der internen Kommunikation mit den Studierenden (z. B. Notenbekanntgabe).

Bibliothek

Die Bibliothek beherbergt zum Wintersemester 2022/23 einen physischen Bestand von 4.600 Medien, von denen etwa 2.700 Medien zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Die Studierenden haben zudem Zugriff auf ca. 4.200 E-Books. Zusätzlich zu diesem Bestand hat die HSF HD etwa 25 analoge Fachzeitschriften abonniert. Basierend auf dem bereits umfangreich vorhandenen fachbezogenen Medienbestand wird die für den Studiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) benötigte Literatur semesterweise aufgebaut.

Die große Mehrzahl der an der HSF HD für das Studium bereitgestellten Medienbestände wird in Form von Online-Datenbanken vorgehalten, die von den Studierenden und dem wissenschaftlichen Personal kostenlos genutzt werden können.

Die HSF HD hat die Datenbank „wiso“ abonniert, über die die Studierenden Zugriff auf hochkarätige Referenzdatenbanken sowie Volltexte ausgewählter Fachzeitschriften haben. Die Datenbank deckt viele spezifische Themen der Studiengänge ab und bietet den Studierenden und dem wissenschaftlichen Personal einen weitreichenden Zugang zu internationaler Wissenschaftsliteratur. Die Studierenden haben außerdem Zugriff auf

- die „Wiley Online Library“,
- die „PsyJournals“ des Hogrefe Verlags,
- die „APA PsycArticles“ sowie
- die kooperativ genutzte digitale Bibliothek der Hochschule Fresenius, auf der zahlreiche eBooks verschiedenster Fachgebiete zur Verfügung stehen.

Zudem hat die HSF HD für ihre Studierenden und Lehrenden das Statistik-Portal Statista.com abonniert. Sie haben zudem Leihrechte an den Universitätsbibliotheken Heidelberg und Mannheim.

Die HSF HD nutzt das Bibliothekssystem „WINBIAP“ des Unternehmens datronic. Über den WebOPAC stehen der Katalog und die Selbstbedienungsfunktionen der Bibliothek im Internet zur Verfügung. Die Studierenden und das wissenschaftliche Personal können beispielsweise über Titel, Verfasser, ISBN, Stichwort, Schlagworte, Mediengruppen etc. im Bestand der Bibliothek recherchieren, ihr Konto einsehen und Vorbestellungen oder Verlängerungen durchführen.

IT-Unterstützung

In ihrem Netzwerk bietet die HSF HD in allen Räumlichkeiten Zugriff auf ein schnelles WLAN. Nach Autorisierung stehen dem wissenschaftlichen Personal und den Studierenden über das WLAN im gesamten Gebäude u. a. folgende für Lehre und Studium relevanten Ressourcen zur Verfügung:

- die gesamte Dokumentation zum Studium sowie sämtliche Ordnungen und Satzungen,
- der Zugang zum „Serviceportal“ bzw. zum Hochschulverwaltungsprogramm „eHVP“, zum Learning Management System „ILIAS“, zur webbasierten elektronischen Lehr-/Lernplattform „studynet“, zur Karriereplattform „studyplus“,
- der WebOPAC der Bibliothek und seine Servicefunktionen wie Suche im Medienbestand, Reservierung etc.,
- die elektronischen Medienbestände (wiso, DFG Nationallizenzen etc.).

Alle Studierenden nutzen die IT-Infrastruktur der HSF HD mit eigenen Notebooks. Während der Einführungswoche zu Studienbeginn erhalten alle Studierenden die Zugangsdaten zum WLAN sowie eine Kurzeinführung in den Umgang mit den verfügbaren Onlineangeboten. Alle relevanten Informationen sind zudem im Dokument „Online-Dienste der HSF HD“ für die Studierenden dokumentiert. Ebenso erhalten alle Studierenden eine eigene Hochschul-E-Mail-Adresse, welche eine einfache Kommunikation mit den Lehrenden und Studierenden ermöglicht.

Räumliche Ausstattung

Die HSF HD belegt zurzeit Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von 2.350 m². Die von ihr genutzten Gebäude sind nach modernem Bürostandard ausgestattet und eingerichtet und beherbergen folgende Räumlichkeiten:

- 14 Seminarräume mit Flächen von jeweils 35 m² bis 90 m², ausgestattet mit Beamern und interaktiven Whiteboards,
- ein Atrium mit einer Fläche von 200 m²,
- drei Lernräume für die Stillarbeit der Studierenden sowie die Bibliothek mit einer Fläche von 142 m²,
- zwei Studierendenlounges mit Flächen von 86 m² und 46 m²,
- einen Aufenthaltsraum für den AStA mit einer Fläche von 17 m²,
- ein Digital Lab mit einer Fläche von 14 m²,
- ein Video-Studio mit einer Fläche von 20 m²,
- zwei Aufenthaltsräume für das wissenschaftliche Personal mit Flächen von 24 m² und 30 m²,
- einen Kreativraum mit einer Fläche von 40 m²,
- neun Büroräume für das hauptberufliche wissenschaftliche Personal, die zwischen einem und bis zu vier Arbeitsplätzen bieten (14 m² bis 36 m²),

- das Studiensekretariat (18 m²) mit Nebenraum (10 m²) sowie einem Archiv- und Kopierraum (8 m²),
- das Prüfungsamt (24 m²) mit einem Archivraum (6 m²),
- fünf Büros für Mitarbeitende der Verwaltung (14 m² bis 24 m²),
- zwei Besprechungsräume, Archiv-/Lagerräume,
- zwei Serverräume, die die IT-Infrastruktur (Server, Router etc.) der Hochschule beherbergen.

Die HSF HD verfügt in ihren Räumlichkeiten über ein voll ausgestattetes Video-Studio mit zwei abgetrennten Räumen. Ein Raum dient als Regieraum, der andere als Produktions- und Aufzeichnungsraum. Das Video-Studio ist mit modernster Video-, Ton- und Softwaretechnik ausgestattet, um digitale Vorlesungsformate produzieren und aufzeichnen zu können. Damit verfügt die HSF HD über zeitgemäßes Equipment, um den Anforderungen an digitale Lehr-/Lernformate Rechnung tragen zu können.

POLESTAR GmbH

Die POLESTAR GmbH hat selbst keine eigenen Räumlichkeiten, da sie mit mehreren Partnerstudios europaweit zusammenarbeitet, die den Standards wie sie für heutige Studios vorgesehen sind, entsprechen und über das notwendige Equipment verfügen. Die Ausbildung für den Studiengang wird in einem der Partnerstudios oder auch direkt in den Räumlichkeiten der Hochschule stattfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal der HSF HD gewährleistet ist. Es erhielt einen Eindruck von der sehr professionellen Organisation des Hochschulbetriebs durch die Verwaltungsmitarbeitenden. Insbesondere möchte das Gutachtergremium das hohe Engagement letzterer hervorheben. Dieses trägt zu einem reibungslosen Studienverlauf bei und zur schnellen Lösungen bei möglichen Problemen. Das Bild wird durch die Open Door Policy abgerundet, die zu einer hohen Zufriedenheit der Studierenden beiträgt.

Aufgrund der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium keinen Eindruck der Ressourcenausstattung vor Ort machen. Die Unterlagen und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten jedoch einen guten Eindruck über die technische Ausstattung der Räume sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Bibliotheken. Ein Mitglied vom Gutachtergremium, der bereits an der Hochschule vor Ort war, konnte den Eindruck zusätzlich bestätigen. Räumliche Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend vorhanden. Die Gegebenheiten vor Ort gewährleisten das Erreichen der Studiengangsziele.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO)

Sachstand

Sämtliche Module sind mit einer Prüfungsleistung (PL) versehen, deren Bestehen jeweils die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkte ist. Folgende Prüfungsformen kommen im Studiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) zum Einsatz:

	Präsentation	semesterbegleitend
	Mündliche-Prüfung / Mündlich-praktische Prüfung	am Semesterende
	Klausuren	Schriftliche Arbeit am Ende des Semesters
	Schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit / Projektarbeit / wissenschaftliche Ausarbeitung / Proposal / Portfolio etc.)	Abgabe zwei Wochen nach Ende der Hauptprüfungsphase
	Bachelorarbeit	In der zweiten Hälfte des sechsten Semesters

Die Anzahl der Prüfungsleistungen pro Semester variiert zwischen vier und sechs Prüfungsleistungen, da vereinzelt Modulprüfungen aus zwei Prüfungsleistungen bestehen, wenn die Unterschiedlichkeit der Lernziele oder des Anwendungsbezugs dies nahelegen (Module B-ER-5, B-FI-2, B-EFP-BK).

Die Modulprüfungen finden in der Regel am Ende des Semesters in den Semesterwochen 19 und 20 statt, wobei Hausarbeiten zum Ende des Semesters abgegeben werden sollen. Eine Abweichung stellen die Projektarbeit im vierten und fünften Semester, das Kolloquium im fünften Semester und die Ausarbeitung im sechsten Semester dar. Die schriftliche Projektarbeit in Modul B-FI-2 wird im Laufe des Semesters erstellt. Am Ende des Semesters stellen die Studierenden ihre Ergebnisse in einer Präsentation dar, welche 2/3 der Note ausmacht. Diese Art der Prüfungsleistung wird gewählt, um die Studierenden an eine wissenschaftliche Diskussion heranzuführen und sie auf ihr Kolloquium im fünften Semester vorzubereiten. Das Kolloquium im fünften Semester wird mind. zwei Wochen vor Semesterende gehalten, damit die Studierenden vor der Proposalabgabe noch Zeit haben, Änderungen und Anregungen aus dem Plenum einzubauen. Das mündliche Kolloquium und das schriftliche Proposal werden zu gleichen Teilen gewichtet. Diese Aufteilung wird gewählt, um im Rahmen des Kolloquiums feststellen zu können, inwiefern die Studierenden für ihr Thema einstehen und in der Lage sind, eine fachliche Diskussion zu führen. Zudem können die dadurch entstehenden Ideen dann noch ins Proposal für die Bachelorarbeit eingebaut werden. Die Prüfungsleistung „Ausarbeitung“ im Modul B-BE-5 des sechsten Semesters wird gewählt, um die Transferleistungen der Studierenden bestmöglich erkennen zu können. Sie müssen im Rahmen der Präsentation das Erreichen der Lernziele des Moduls darstellen und dazu das bisher gelernte im Rahmen der Prävention einbeziehen können, indem sie ein Präventionskonzept selbst entwickeln und eben „ausarbeiten“. Das Ergebnis wird am Ende des Semesters in eine praktische Anwendung übertragen (z.B. als Simulation der Vorstellung einer BGF-Maßnahme in einem Betrieb) im Plenum präsentiert. Die Ausarbeitung wird zum Ende des Semesters abgegeben, zeitgleich findet die Präsentation statt. Die beiden Einzelnoten bilden zu gleichen Teilen die Modulnote.

Die Festlegung der Prüfungsformen ist auf die Lernziele der Module (Wissensbasis, Wissensvernetzung und Handlungsorientierung) abgestimmt, so die Hochschule, weshalb für die unterschiedlichen Module verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Die einzelnen Prüfungsformen sind in § 11 der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil definiert und zu den jeweils angestrebten Kompetenzen in Bezug gesetzt. Sie sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Die Prüfungsleistungen verteilen sich über die einzelnen Semester wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Für die einzelnen Prüfungsleistungen in der Abbildung gelten die Farbcodes aus der vorausgehenden Übersicht zu den Prüfungsformen.

Bei der Planung der Prüfungsleistungen wurde darauf geachtet, dass Prüfungsbelastung und Prüfungsdichte für die Studierenden zeitlich den Rahmen des vorgegebenen Workloads nicht überschreiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen es den Studierenden ermöglichen, zu zeigen, in welchem Umfang sie die angestrebten Lernergebnisse erreicht haben. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO)

Sachstand

Semesterstruktur

Insgesamt umfasst ein Semester an der HSF HD 26 Wochen. Hiervon sind in der Regel die erste Woche, im Wintersemester zusätzlich die Wochen 17 und 18 sowie die Wochen 20 bis 26 im Sommersemester und 22 bis 26 im Wintersemester vorlesungs- und prüfungsfrei. In diesen Wochen besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Haus- und Projektarbeiten anzufertigen sowie freiwillige Praktika zu absolvieren.

Ab der zweiten Semesterwoche startet die erste Phase der Vorlesungen, welche sieben Wochen umfasst. Der zweite Vorlesungsblock beginnt in der zehnten Semesterwoche und dauert bis einschließlich zur 16. Semesterwoche. Studienveranstaltungen finden in dieser Zeit von 7.45 Uhr bis 19:30 Uhr statt.

Den Studierenden an der HSF HD werden zwei Prüfungsphasen im Semester eingeräumt. Hierzu gehören der Hauptprüfungstermin am Ende der Vorlesungszeit (20. und 21. Semesterwoche im Wintersemester, 18. und 19. Semesterwoche im Sommersemester) und der Zwischenprüfungstermin in der neunten Semesterwoche. Dem Hauptprüfungstermin am Ende der Vorlesungsphase ist in der 19. (Wintersemester) bzw. 17. Woche (Sommersemester) eine Vorbereitungswoche vorgeschaltet. In dieser wird es den Studierenden ermöglicht, sich ohne laufende Vorlesungen auf die Prüfungen des Semesters vorzubereiten. Der Zwischenprüfungstermin in der neunten Woche dient der Absolvierung von nicht bestandenen oder nicht absolvierten Prüfungen des Vorsemesters.

Darlegung der studentischen Arbeitsbelastung

Die Arbeitsbelastung/Workload ist für den Studiengang mit 25 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Der Workload eines akademischen Jahres beträgt 1.500 Stunden. Der Workload des gesamten Studiums summiert sich auf 4.500 Stunden. Die ECTS-Leistungspunkte sind gleichmäßig über die Semester verteilt. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das Modulhandbuch.

Die gleichmäßige Verteilung des Workloads und der Prüfungsleistungen mit vier Prüfungsmöglichkeiten für die Studierenden pro Studienjahr unterstützen aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Regelstudienzeit durch die enge Betreuung und Beratung der Studierenden gefördert.

Alle Module weisen mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

Die Module B-ER-5, B-FI-2, B-EFP-BK schließen mit jeweils zwei Prüfungen ab (vgl. Kapitel § 12 Abs. 4 StAkkrVO).

Verantwortlichkeiten in den Studiengängen

An der HSF HD sind die studiengangsbezogenen Verantwortlichkeiten auf eine Studiengangsleitung übertragen. Die Studiengangsleitung gewährleistet die fachliche Betreuung der Studierenden über den gesamten Studienverlauf. Im Gegensatz zu den Dozierenden steht sie den Studierenden somit als feste und ständige Ansprechperson während des Studiums zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Studienverlaufsplan Modulverantwortliche namentlich benannt. Diese sind für die qualitative Weiterentwicklung der von ihnen betreuten Module verantwortlich.

Zudem wird seitens der HSF HD ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot als wesentliche Komponente eines serviceorientierten Angebots angesehen. Hierbei sind unterschiedliche Ebenen der Unterstützung relevant, die sich im zeitlichen Verlauf über die persönliche Betreuung und Beratung von Interessentinnen und Interessenten, von Studierenden bis hin zu Absolventinnen und Absolventen erstrecken.

Studieninteressierte werden z. B. im Rahmen von Informationsabenden, Open Campus Days oder persönlichen Gesprächen vor Aufnahme des Studiums beraten. Die fachliche Beratung, Unterstützung und Betreuung der Studierenden erfolgt durch Professorinnen und Professoren, Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende in Informationsveranstaltungen sowie in festen und individuell vereinbarten Sprechstundenterminen.

Inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote und Überschneidungsfreiheit

Es erfolgt eine enge inhaltliche Abstimmung auf Modulebene wie auch modulübergreifend im Rahmen regelmäßiger Treffen (i. d. R. jährlich) des Lehrpersonals und der Modulverantwortlichen mit der jeweiligen Studiengangsleitung. Die Modulverantwortlichen sind angehalten, einmal im Jahr die Inhalte ihres Moduls mit den zugehörigen Dozierenden abzustimmen und die Ergebnisse der semesterbezogenen Evaluation durch die Studierenden mit diesen zu besprechen.

Die überfachliche Betreuung der Studierenden erfolgt schwerpunktmäßig durch das nichtakademische Personal.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Soweit es im Falle einer Konzeptakkreditierung beurteilt werden kann, erachtet das Gutachtergremium die Studierbarkeit des Studienganges als gewährleistet. Die im Rahmen der digitalen Begutachtung geführten Gespräche mit Studierenden aus anderen Studiengängen haben ergeben, dass die Arbeitsbelastung in vergleichbaren Studiengängen der Hochschule leistbar ist.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen. Die Module B-ER-5, B-FI-2, B-EFP-BK schließen mit jeweils zwei Prüfungen. Die Begründung ist nachvollziehbar (vgl. Kapitel § 12 Abs. 4 StAkkrVO). Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass dies kein Problem hinsichtlich der Studierbarkeit darstellt. Darüber hinaus begrüßt das Gutachtergremium die zwei Prüfungsphasen, die im Speziellen bei Studierenden in besonderen Lebenslagen genutzt werden können, um den Workload individualisiert zu gestalten.

Der Studiengang kann, so das Gutachtergremium, innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden. Ein plausibler Arbeitsaufwand ist gewährleistet, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Die

Arbeitsbelastung wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Sämtliche Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen wie auch der pädagogischen und methodischen Vorgehensweisen im Studiengang Ernährung & Fitness in der Prävention (B.Sc.) soll u. a. durch folgende Maßnahmen gewährleistet werden:

- Die Unterstützung insbesondere von Forschungsaktivitäten des Lehrpersonals (vgl. Kapitel § 12 Abs. 2 StAkkrVO). Dabei streben das für die Forschung verantwortliche Präsidium und die Forschungskommission im Rahmen ihrer Beratungs- und Lenkungsfunktion an, dass die einzelnen Forschungsthemen profilbildend sind und somit die Lehre positiv beeinflussen.
- Der regelmäßige Besuch von Konferenzen und die Vernetzung der Lehrenden innerhalb der Fachcommunity tragen dazu bei, dass die Lehre dem aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses entspricht. Daher wird im Rahmen der Personalentwicklung die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkongressen, die bspw. dem Austausch von aktuellen Forschungsergebnissen und/oder relevanten Marktentwicklungen dienen, an der HSF HD in zeitlicher und finanzieller Hinsicht gefördert. Das Präsidium ruft regelmäßig das akademische Kollegium auf, Fort- und Weiterbildungsanträge entsprechend der individuell in den Personalentwicklungsgesprächen vereinbarten Ziele einzureichen und bearbeitet diese gemäß der definierten und für das gesamte wissenschaftliche Personal transparenten Prozessregeln.
- Die Durchführung von semesterbezogenen Evaluationen des Lehrpersonals, die unter anderem die Zielsetzung der Verbesserung der methodisch-didaktischen Ansätze der Lehrenden haben (vgl. Kapitel § 14 StAkkrVO). Zur Optimierung der methodisch-didaktischen Kompetenzen kann das Lehrpersonal u. a. auf die Dienste des ZeH&EL – Zentrum für Hochschuldidaktik & E-Learning der Hochschule Fresenius – zurückgreifen. Zudem werden über die Lernplattform der Hochschule regelmäßig Schulungsmaterialien veröffentlicht.
- Es erfolgt eine enge inhaltliche Abstimmung auf Modul- und Studiengangsebene im Rahmen regelmäßiger Treffen des Lehrpersonals, in der sowohl passende hochschuleigene Forschungsprojekte, Berichte zu Kongressen etc., die vom akademischen Personal besucht wurden, wie auch sonstige wesentliche Entwicklungen und Trends diskutiert werden (vgl. Kapitel § 12 Abs. 5 StAkkrVO). Die Kommunikation wird zudem dadurch gefördert, dass die Studiengangsleitungen einen regen Austausch mit allen im Studiengang Lehrenden pflegen und somit Sorge tragen, dass der Informationsfluss gefördert bleibt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Nach den geführten Gesprächen mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden und der Durchsicht der Modulbeschreibungen bestätigt das Gutachtergremium, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und so eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangskonzeptes gewährleistet ist.

Weiterhin fand das Gutachtergremiums ein sehr motiviertes Lehrpersonal vor, welches die neusten Entwicklungen für den Studiengang genau verfolgt. Die Förderung der Forschungstätigkeiten durch die Hochschule erlauben dem Lehrpersonal diese Entwicklungen mit Forschungsaktivitäten zu begleiten und in den Unterricht zu integrieren.

Der regelmäßige Besuch von Konferenzen und der Austausch auf Modul- und Studiengangsebene sichert zusätzlich den aktuellen Stand des Lehrkörpers.

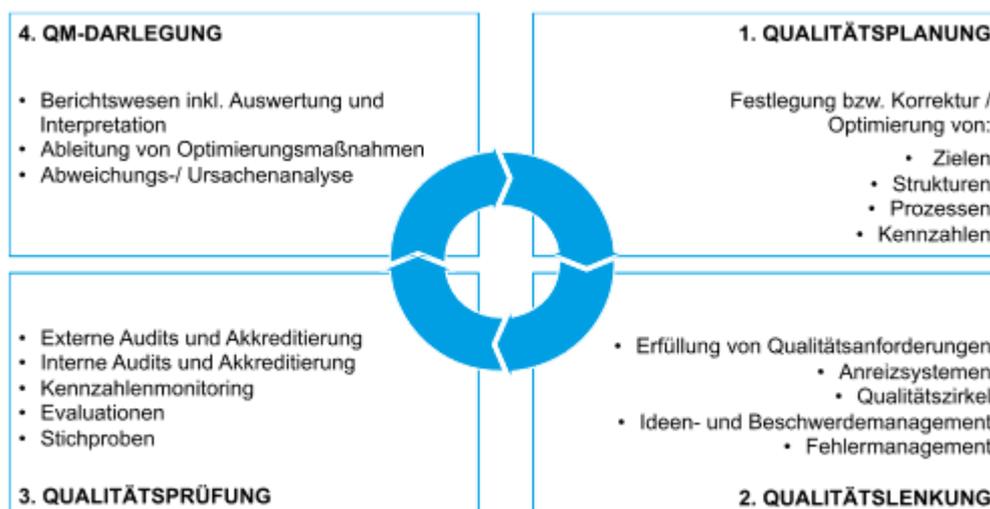
Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Sachstand

Die interne Qualitätssicherung der HSF HD bedient sich eines Regelkreises, der wie folgt aufgebaut ist:



Das System der Qualitätssicherung schließt alle in der Grundordnung der HSF HD dargestellten Ebenen der Hochschulorgane, der Hochschulgremien und Funktionsträger ein.

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Zyklus der HSF HD werden entsprechend der Evaluationsordnung der Hochschule regelmäßig Daten erhoben und Informationen ausgewertet. Folgende Befragungen bzw. Evaluationen werden durchgeführt:

- **Studieneingangsbefragung:** Die Studieneingangsbefragung erfolgt entsprechend § 4.1 der Evaluationsordnung zum Studienstart. Sie dient v. a. der Erhebung marketing- und vertriebsrelevanter Daten.
- **Evaluation der Lehre:** Die Evaluation der Lehre dient der Sicherung der Qualität der Lehrleistung der HSF HD. Sie erfolgt entsprechend § 4.2 Evaluationsordnung in Form von

semesterweisen Onlinebefragungen der Studierenden zu jedem Modul per Onlinefragebogen einerseits und Evaluationsgesprächen der Studiengangsleitungen mit studentischen Vertretern der einzelnen Jahrgänge andererseits. Die Ergebnisse der Bewertung werden in Bezug auf alle am Verfahren beteiligten Personen anonym hochschulintern veröffentlicht.

- Zufriedenheitsbefragung: Entsprechend § 4.3 Evaluationsordnung werden mithilfe der Zufriedenheitsbefragung allgemein Verbesserungspotenziale an der Hochschule sowie der Studiengänge für jede Kohorte noch im Laufe des Studiums aufgedeckt und dokumentiert. Hierzu dienen Onlinebefragungen, die mindestens einmal in drei Jahren stattfinden sollten. Diese werden um jederzeit mögliche formlose Eingaben bei der allgemein zugänglichen Feedbackbox im Erdgeschoss der Hochschule ergänzt.
- Absolventenbefragung: § 4.4 Evaluationsordnung sieht als Ziel der Absolventenbefragung „die rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen und die Erfassung der beruflichen Situation, um erforderlichenfalls eine Verbesserung von Service- und Beratungsangeboten sowie der Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs herbeizuführen.“ Die Absolventenbefragung ist bis 24 Monate nach Studienabschluss durchzuführen.

Darüber hinaus wird im Zuge des Qualitätsregelkreises der HSF HD mindestens einmal pro Jahr die Zahl der formalen Beschwerden, Einsprüche oder der Vorfälle mit disziplinarischen Folgen etc. ausgewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sämtliche Studiengänge an der HSF HD unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Dadurch werden Studierende, Lehrende und Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung der Studienqualität bei Bedarf abgeleitet, und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt. Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass in bereits laufenden vergleichbaren Studiengängen die Ergebnisse aus Evaluationen bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden.

Durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und dem Qualitätsmanagement konnte sich das Gutachtergremium einen guten Einblick in die Evaluierungspraxis der Hochschule machen. Es zeigte sich, dass sowohl das Lehrpersonal als auch die Verwaltungsmitarbeitenden einen sehr engen Kontakt zu den Studierenden pflegen und bereit sind auf kurzem Weg die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Studienqualität auf einem hohen Niveau zu halten.

Die geführten Gespräche zeigten jedoch auch, dass hinsichtlich der Bekanntgabe der Ergebnisse keine einheitliche Praxis besteht. Einige Lehrende geben die Lehrevaluationsergebnisse an den Studierenden am nächsten Semester wieder, andere wiederum bevorzugen den informellen Weg. Für die Alumni besteht die Möglichkeit, in regelmäßig stattfindenden Alumni-Treffen informell Rückmeldungen über die Absolventenbefragung zu erhalten. Außerdem können auch zentrale Ergebnisse, etwa zu Bewertungen von Einrichtungen der Hochschule, in Alumni-Mails mitgeteilt werden.

In der Evaluationsordnung (§3.1 Punkt 2) steht zwar, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen in Bezug auf alle am Verfahren beteiligten Personen anonym hochschulintern veröffentlicht werden, die Praxis zeigt jedoch, dass dies nicht einheitlich praktiziert wird. Hochschulleitung, Lehrpersonen und Verwaltung werden einheitlich und systematisch informiert, Studierende und

Alumni nicht. Die Bekanntgabe der Ergebnisse für die Alumni findet sich in der Evaluationsordnung nicht wieder.

In ihrer Stellungnahme gibt die Hochschule an, dass sie in Zukunft die Bekanntgabe der Evaluationsergebnisse an eingeschriebene Studierende einheitlich und systematisch gestalten wird. Dazu wurden entsprechend der Vorgaben der Grundordnung Studiengangkommissionen per Senatsbeschluss eingesetzt. Die Studiengangkommissionen bestehen jeweils aus der Studiengangsleitung, dem die Studienmodule des Studiengangs betreuenden hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal, sowie bis zu zwei Studierenden des Studiengangs. Die Studiengangkommissionen treffen sich mindestens einmal pro Semester und werden unter anderem die Ergebnisse der Evaluationen besprechen. Die Weitergabe der für die Studierenden relevanten Punkte der Evaluationsergebnisse sollen im darauffolgenden Semester von der Studiengangsleitung per E-Mail an die Studierenden kommuniziert werden.

Das Gutachtergremium begrüßt die angestoßenen Veränderungen, vermisst jedoch die Festlegung der Vorgehensweise in den entsprechenden Ordnungen.

Hinsichtlich der Bekanntgabe der Ergebnisse an die Alumni sagt die Hochschule, dass für diese Gruppe kein persönlicher Mehrwert entsteht, weswegen sie die Ergebnisse ausschließlich intern betrachten. Die Hochschule fügt hinzu, dass es für interessierte Alumni die Möglichkeit in regelmäßig stattfindenden Alumni-Treffen informell Rückmeldungen über die Absolventenbefragungen zu erhalten weiterhin besteht.

Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass die Beteiligten über die Ergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange zu informieren sind (vgl. § 14 Satz 4 StAkkrVO).

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule sichert eine einheitliche und systematische Bekanntgabe der Ergebnisse an alle beteiligten Personen und hält das Vorgehen in den relevanten Dokumenten fest.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)

Sachstand

Die HSF HD hat den Grundsatz, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen zu berücksichtigen; sie trägt insbesondere dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von ihrer Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit, von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher Einschränkung oder Religionszugehörigkeit und Weltanschauung gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule teilhaben können. Diese Ziele sind entsprechend in § 1 Absatz 3 der Grundordnung verankert und in der „Gleichstellungspolitik“ der HSF HD konkretisiert. Zur Sicherung der Umsetzung dieser Ziele werden vom Senat eine Gleichstellungsbeauftragte und ein Gleichstellungsbeauftragter gewählt sowie vom Präsidium ein/-e Beauftragter/Beauftragte für Chancengleichheit bestellt. Ein Nachteilsausgleich ist in § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sowie in einer „Satzung zum Nachteilsausgleich“ ausführlich geregelt.

Darüber hinaus hat die HSF HD die Überwachung der Umsetzung von Chancengleichheit in ihren jährlichen Überwachungszyklus auf Modul-, Programm- und institutioneller Ebene aufgenommen. (Vgl. Gleichstellungspolitik S.5)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Regelungen zur Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich bei den Ordnungen, die Position der Gleichstellungsbeauftragten und des Beauftragten für Chancengleichheit bilden nach Auffassung des Gutachtergremiums ein schlüssiges Konzept zur Förderung der Chancengleichheit für alle Studierenden. Davon konnte sich das Gutachtergremium insbesondere beim Gespräch mit den Studierenden überzeugen. Dabei wurde deutlich wie das Konzept gelebt wird und wie intensiv die Betreuung für Studierenden in besonderen Lebenslagen aussieht. Diese Betreuung fängt bereits bei der Bewerbung an, beinhaltet eine Begleitung der Studierenden bei allen notwendigen Prozesse, wie beispielsweise der Anmeldung oder der Organisation des Studiums.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkrVO)

Sachstand

Für die Durchführung einzelner Trainingseinheiten, die im Rahmen des Curriculums von den Studierenden absolviert werden müssen, beauftragt die Hochschule Kooperationspartner. Nach der Begutachtung hat die HSF HD den Kooperationsvertrag mit der POLESTAR GmbH eingereicht.

Ziel der Kooperation sind u.a. die gemeinsame Förderung einer praxisnahen Ausbildung und die Schaffung von Mehrwerten durch Bündelung und Ergänzung der jeweiligen Kompetenzen.

Im Folgenden werden die Rechten und Pflichten beider Partner aufgeführt:

Sofern die HSF HD aus dem eigenen Personalbestand keinen qualifizierten Mitarbeitenden zur Durchführung der zertifikatsrelevanten Unterrichtseinheiten (UE) stellt, gelten folgende Rechten und Pflichten:

Rechte und Pflichten von POLESTAR

POLESTAR übernimmt innerhalb der Kooperation im Hinblick auf die Pilates-Ausbildung folgende Aufgaben bzw. hat folgende Rechte und Pflichten:

1. POLESTAR stellt der HSF HD die erforderlichen Materialien, insbesondere schriftliche Kursmaterialien rechtzeitig zur Verfügung, damit sich die entsprechenden Studierenden der HSF HD online auf die Pilates-Ausbildung vorbereiten und einen entsprechenden Test absolvieren können.
2. POLESTAR hält zudem 80 UE im Themenbereich Pilates im Unterricht im vierten und fünften Semester in sportpraktischer Ausbildung ab.
3. Zur Absolvierung der 25 Stunden Eigentaining stellt POLESTAR den Zugang zu über 70 Stunden Pilates-Kursen in einer online Videothek, interaktiven Zoom Klassen und einem Workshop vor Ort, in einem Studio an einem geeigneten Standort.

Bei Absolvierung aller zertifikatsrelevanten Anteile ist die Voraussetzung geschaffen, nach Bewerbung bei der Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) die Zulassung zur Durchführung von Pilates-Kursen im Rahmen der Primärprävention nach § 20 SGB V zu erlangen.

Wegen der entsprechenden Koordination stimmen sich die Partner noch jeweils rechtzeitig gesondert ab.

POLESTAR ist insofern für folgenden Unterricht bei der HSF HD verantwortlich:

- theoretischer Unterricht (Wissen zu Pilates, Einfluss des Pilates Training auf die Atmung, Haltung und Bewegung)
- praktischer Unterricht (Erlernen der Übungen, Variation der Übungen)
- praktischer Unterricht als Trainer (Anleiten von Übungen)

Rechte und Pflichten der HSF HD

Die HSF HD übernimmt innerhalb der Kooperation im Hinblick auf die Pilates-Ausbildung folgenden Aufgaben bzw. hat folgende Rechte und Pflichten:

1. Zahlung einer entsprechenden Lizenz für die teilnehmenden Studierenden.
2. Zahlung eines vereinbarten Betrags für die teilnehmenden Studierenden für die 25 Stunden obligatorischen Trainings.
3. Zahlung eines vereinbarten Betrags pro UE plus Spesen (Anfahrtskosten, Unterkunft, Verpflegungspauschale) für von POLESTAR gegebenen Unterricht.
4. Nach Bedarf Qualifizierung von Mitarbeitern der Hochschule Fresenius zur Übernahme des zertifikatsrelevanten Unterrichts von 70 UE nach POLESTAR.

Sofern die HSF HD aus dem eigenen Personalbestand eine qualifizierte Mitarbeiterin bzw. einen qualifizierten Mitarbeiter zur Durchführung von 70 zertifikatsrelevanten UE stellt, gelten zusätzlich zu den Punkten 1, 3 und 4 folgende Rechten und Pflichten:

Rechte und Pflichten von POLESTAR

- POLESTAR hält zudem 10 UE zertifikatsrelevanter Unterricht im Modul B-FI-3 in sportpraktischer Ausbildung im Bereich Pilates ab.

Ergänzend zu Punkt 3 gilt:

- Alternativ können die 25 Stunden Eigentraining durch eine bzw. einen von POLESTAR ausgebildeten qualifizierte Mitarbeiterin bzw. qualifizierten Mitarbeiter der HSF HD in den Räumlichkeiten der HSF HD durchgeführt werden.

Rechte und Pflichten der HSF HD

Punkt 2 entfällt.

Die Hoheit über die von der POLESTAR ergänzten Module inkl. Ablegen der Prüfungsleistung liegt bei der HSF HD.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Kooperationsvertrag zwischen der HSF HD und der POLESTAR GmbH stellt sicher, dass die Hochschule keine Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals delegiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung hat als Digitalkonferenz stattgefunden. Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Fresenius für internationales Management GmbH und der POLESTAR GmbH.
- Stellenausschreibung für die Professur Gesundheit und Ernährung
- Umsetzungsplanung Theorie-Praxis

Durch die Aktualisierung von Dokumenten konnte auf Auflagenempfehlungen und Empfehlungen verzichtet werden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer

- Prof. Dr. Gunter P. Eckert, Justus-Liebig-Universität Gießen, Professur für Ernährung in Prävention und Therapie
- Prof. Dr. Christoph Rasche, Universität Potsdam, Professur für für Management, professional Services und Sportökonomie

b) Vertreterin der Berufspraxis

- Barbara Schubert, Wokotu - Wollen können tun

c) Studierender

- Jonas Klein, Deutsche Sporthochschule Köln

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Aktuell noch nicht zu ermitteln, da der Studienstart ab dem 01.09.2023 geplant ist.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.10.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	28.11.2022
Zeitpunkt der Begehung:	13.01.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende und Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag